

eines Monats; die verl. Stücke waren bis zum 1./10. 1903 stets mit den Coup. per 1./4. 1876 (Nr. 12) und weiter einzureichen, für jeden fehlenden Coup. wurden frs. 3 gekürzt. Die Inh. von Losen mit fehlenden Coup., oder wenn die fehlenden Coup. durch gleichartige ersetzt, konnten diese Lose bei der Banque Impériale Ottomane in Konstantinopel abstempeln lassen. Es war dafür zu entrichten für jeden fehlenden Coup. frs. 2 (frs. 1.40 Wert des Coup. u. frs. 0.60 für Abstemp.), wenn fehlende Coup. durch andere gleichartige ersetzt waren, nur die Abstemp.-Gebühr von frs. 0.60 per Stück. Bis inkl. 1./4. 1875 wurden alle gezogene Lose vollbezahlt; die 1. Juni und 1. Aug. 1875 gezogenen nur zur Hälfte in bar, zur Hälfte in Ramasan-Bons, welche auf 19.18 % reduziert ab 1. April 1883 bis 8./20. Dez. 1887 gegen unverloste Türkenlose umgetauscht wurden; die 1. Okt. 1875 bis 1. Dez. 1881 inkl. gezogenen Lose blieben notleidend, erhielten aber als Abfindung lt. Dekret von 1881 aus den der Anleihe überwiesenen Einnahmen ratenweise 20 %, davon die letzte Rate mit 5 % ab 1./13. Sept. 1887. Bezüglich der Verlosung und Einlösung bestimmte das erwähnte Dekret, dass die Verlosung und die Zahlung der Prämien genau nach dem ursprünglichen Verlosungsplan fortgesetzt werde, soweit die vorhandenen Summen es gestatten. Hiernach wurden die 1. Febr. 1882 bis inkl. 1. Febr. 1883 gezogenen Lose mit 25 % abschlägig und 33 % Restzahlung eingelöst, die 1. April 1883 bis inkl. 1. Febr. 1892 gezogenen gleich mit 58 %. Nachdem die Besitzer der 1875—81 notleidend gebliebenen Lose bis 1887 ihre 20 % Abfindung erhalten hatten, wurden die zur Auszahlung aus den überwiesenen Einnahmen vorwegzunehmenden 25 % = jährlich £ T. 35 528 frei. Lt. Erlass des Sultans vom 14./26. April 1888 sollten die freigewordenen Beträge zunächst nicht zur Erhöhung des Ergänzungsbetrages der Treffer, sondern zum Rückkauf von Losen verwendet werden. Die zurückgekauften Lose wurden abgestempelt, sind aber an den Verlosungen weiter beteiligt, etwaige darauf fallende Gewinne sollen zum Ankauf von weiteren Losen oder sonstige zum Vorteil der Losbesitzer verwendet werden. Die 1. April 1892 u. weiter gezogenen Lose wurden ebenfalls mit 58 % eingelöst, ausserdem erhielt man lt. Beschluss des Administrationsrats vom 1./13. März 1893 noch ein Zertifikat auf event. weitere Zahlung von 14.20 %. Durch Beschluss vom 2./14. März 1895 wurde die Ausgabe von Zertifikaten wieder eingestellt, dagegen bis 1./6. 1895 ausnahmsweise noch die Namen der Einreicher registriert. Die Besitzer der am 1./4. u. 1./6. 1903 gezog. Lose erhielten ein Zertifikat für eine event. Nachzahlung für den Fall einer beschlossenen Zs.-Erhöhung, welche jedoch im Sept. 1903 für wertlos erklärt wurden. Infolge der Unifikation der Serientürken vom 1./14. Sept. 1903 wurde die den Türkenlosen überwiesene Jahresquote von £ T. 156 325 auf £ T. 270 000 erhöht; hierdurch wurde es ermöglicht, v. 1./10. 1903 ab die zur Rückzahlung ausgelosten Stücke mit 60 %, also mit frs. 240 u. die Treffer mit 100 % einzulösen. Falls die Annuität für die planmässigen Ziehungen nicht hinreichen sollte, sind zunächst die Treffer und dann so viele Nieten zu verlosen, als dem verfügbaren Rest entspricht; die Ziehung der letzteren ist später nachzuholen. Ein event. Rest der Jahresquote wird zu börsenmässigen Rückkäufen bis zum Kurse von frs. 240 pro Stück verwendet. Die auf diese Weise zurückgekauften Lose sind an den Verl. beteiligt; etwaige darauf fallende Treffer werden zum Ankauf weiterer Lose bis zum Kurse von frs. 240 pro Stück verwendet. Sollte der Kurs über frs. 240 stehen, so werden die zu Rückkäufen disponiblen Summen durch den Conseil de la Dette zintragend so lange angelegt, bis die angesammelten Fonds dem Conseil gestatten, mit Zustimmung der Türk. Regierung eine ausserord. Verl. durch Anticipation der nächsten planmässigen Ziehung vorzunehmen. Die Türk. Regierung hat jederzeit das Recht, die Verl. in chronologischer Reihenfolge zu beschleunigen. Die so zur Rückzahlung gezog. Lose werden mit 60 %, d. h. mit frs. 240 zurückgezahlt, die Treffer mit 100 % unter Abzug von 3 % Zs. bis zu dem Tage, an welchem die betr. Rückzahlung dem Tilg.-Plane entspr. stattfinden sollte. Im Okt. 1903 wurden die Besitzer von Türkenlosen aufgefordert, ihre Lose in Berlin bei S. Bleichröder u. Deutsche Bank, in Frankf. a. M. bei Gebr. Bethmann, Fil. der Deutschen Bank behufs Verifikation u. Abtrenn. des Coup.-Bogen zu deponieren u. zwar während der Zeit v. 10./11. 1903—10./5. 1904. Seit 10./5. 1904 findet die Abtrennung des Coup.-Bogen kostenfrei nur noch in Konstantinopel statt. Hauptgewinn bis 1910: frs. 600 000 u. 300 000; von 1910 bis 1974: frs. 400 000 u. 200 000; kleinster Betrag stets frs. 400. Tilg.: Letzte Zieh. 1./12. 1974. Zahlst.: Frankf. a. M.: Gebr. Bethmann; Wien: Anglo-Österr. Bank; Amsterdam: Banque de Paris et de Pays-Bas; Paris u. Konstantinopel: Banque Impér. Ottomane. Plan: Vom 1./4. 1910 bis 1./12. 1974: Zieh. 1. April, 1. Aug. u. 1. Dez.: 1 à frs. 400 000, 1 à frs. 30 000, 2 à frs. 10 000, 6 à frs. 2500, 12 à frs. 2000, 28 à frs. 1000; Zieh. 1. Febr., 1. Juni u. 1. Okt.: 1 à frs. 200 000, 2 à frs. 4000, 12 à frs. 1250, 35 à frs. 1000; ferner in jeder Zieh. eine grössere Anzahl zu frs. 400. Kurs Ende 1890—1914: In Berlin: M. 79.80, 60.25, 88.30, 90.75, 110, 98, 104.30, 113, 114, 123, 110, 101.30, 123.50, 139, 127.30, 136.90, 145, 142.90, 144.10, 180.75, 179.25, 162.70, 153.75, 170, 144* per Stück. — In Frankf. a. M.: Ende 1888—1898: 12.20, 25.85, 25.20, 18.85, 27.55, 28.40, 34.35, 30.90, 32.60, 34.90, 35.25 %; Ende 1899—1914: M. 124, 110.20, 101.20, 123.20, 139.20, 128.40, 137.20, 144.80, 142.20, 144.80, 182, 180.80, 163, 154, 170.60, 140* per Stück. — Ende 1891—1893: In Hamburg: 18.75, 27.60, 28.35 %; 1894—1914: M. 109.25, 97.80, 102.50, 111.50, 113, 121, 109, 101, 123.75, 140, 127, 137, 146, 143, 145.50, 181, 181, 162, 156, 171, —* per Stück. — In Dresden: Kurs gestrichen. Notiert ausserdem in Breslau. Usance: Seit 15./12. 1903 Notiz für Stücke ohne Coup.-Bogen.